

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 160 (2020)

Artikel: Wohnen als Statussymbol am Ende des 19. Jahrhunderts
Autor: Ittensohn, Oliver
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wohnen als Statussymbol am Ende des 19. Jahrhunderts

von Oliver Ittensohn

Dieser Aufsatz diskutiert Formen von Statusgewinn im Rahmen der neuzeitlichen Wohnkultur. Ob die Wohnung oder das ganze Quartier: Um 1900 wurden Weichen gestellt, welche das Zusammenleben in der Stadt St. Gallen bis weit ins 20. Jahrhundert prägen sollten. Die Statussymbole der Jahrhundertwende liessen sich am Wohnen festmachen: «Zeige mir dein Zimmer und ich will dir sagen, wer du bist.» Der betrachtete Zeitraum reicht von ungefähr 1880 bis zum Beginn des 1. Weltkriegs. Es sind indes nur Schlaglichter auf einige Aspekte, die dann hell aufscheinen, deren Ränder aber dafür umso dunkler bleiben.

Die Industrialisierung im 19. Jahrhundert hatte die St. Galler Stadttopographie markant umgestaltet. Fortschritte in Technik und Produktionsweise lösten die traditionelle Heimarbeit ab. Die neue Art der Produktion, in St. Gallen vor allem die Automatisierung durch gewaltige Stickautomaten, verlangten nach Fabrikarealen in der Nähe von Wirtschaftszentren mit effizienter Transportanbindung. Grüne Flächen in der Vorstadt wurden überbaut. Darüber hinaus bedingte die Massenproduktion eine Armee an Arbeitskräften. Arbeiterinnen und Arbeiter aus Vorstadtgemeinden und ländlichen Gebieten sahen sich gezwungen, in die unmittelbare Nähe ihres Arbeitsplatzes zu migrieren. Sie zogen in die Stadt. Im Jahre 1870 hatte sich die städtische Einwohnerzahl von ursprünglich 8118 Einwohnern (1808) auf 16 676 mehr als verdoppelt. Um 1900 zählte sie bereits 33 116 Einwohner.¹ Das Stadtgefüge wuchs über die Grenzen der Altstadt hinaus. Der mittelalterliche Grundriss wurde aufgesprengt, und diese Siedlungsexplosion forderte Opfer. Die Befestigungsmauern und Stadttore des mittelalterlichen Kerns – in den progressiven Köpfen der neuen Bürgerlichen nun Relikte einer überholten Zeit – wurden abgerissen, um Verkehrswegen Platz zu schaffen oder die Stadt «atmen» zu lassen. Diese Entwicklung mochte nicht jedem gefallen. Der Pfarrer und Wohnreformer Paul Pflüger beklagte noch im Jahre 1899 die Abkehr der modernen Stadt aus ihrem einheitlichen Gewand. Er sehnte sich nach der Idylle einer mittelalterlichen Stadt, die durch einen freien Markt florierte und durch eine Mauer in sich geschlossen war. Damals soll ein harmonisches Zusammenleben zwischen Stadtbewohnern und Landbevölkerung den Alltag bestimmt haben. Sein Fazit: «*Stadt und umliegendes Land [bildeten] noch eine wirtschaftliche Einheit*.»² In seiner Optik

änderte sich dies mit dem Aufkommen der Industrie, welche die umschlossene Stadt und damit geschützte Wirtschaftseinheit aufbrach und der «modernen Stadt» Platz machte, «welcher die Bestimmung vorbehalten scheint, niemals fertig zu werden».³ Was hier anklingt ist mehr als romantische Kritik an modernen Entwicklungen. In der Tat verlief gerade in St. Gallen das städtische Wachstum in ungeliebten Bahnen. Allein die Anzahl der Häuser nahm rasant zu. Zählte man im Jahre 1830 noch 1 757 Häuser auf Stadtgebiet, so waren es 1889 bereits 3 051. Die Stadt wucherte ins Umland. Doch eine Rückkehr zum Mittelalter war nicht denkbar. Für die Bürgerinnen und Bürger St. Gallens überwog der Gedanke des Aufbruchs in eine neue Zeit der Technik, des Wachstums und der unbegrenzten Möglichkeiten. Und diese neue Zeit brauchte ihre eigenen Statussymbole.

Statusgewinn durch Raumbesitz

Die Topographie der Stadt St. Gallen prägte deren Wachstum. Zwischen zwei Hügelketten gelegen, breitete sie sich horizontal von West nach Ost aus. Der Kontrast des vergleichsweise engen Gebiets in der Talsohle zu den sonnigen Hügeln an der Peripherie führte zu einer Neubewertung des städtischen Raums. Der Besitz von vorzüglichem Wohnraum konnte so zu einem der wichtigsten Statussymbole der bürgerlichen Mittel- und Oberschicht werden.⁴ Wer es sich leisten konnte, wohnte an den sonnigen Hängen des Rosen- oder Freudenbergs und zeigte dies auch architektonisch. Innerhalb kurzer Zeit bildeten sich Villenquartiere wohlhabender Industrieller und Grossunternehmer.⁵ Als Kontrast mussten die überbauten, engen

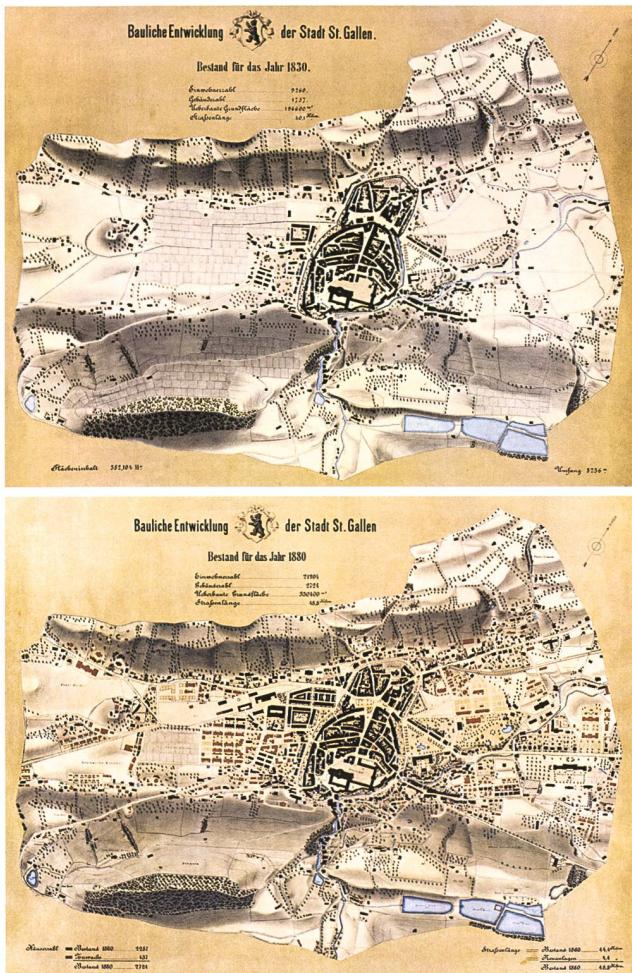
1 Röllin (1981), S. 37.

2 Pflüger (1899), S. 1.

3 Ebd., S. 1.

4 Fritzsche (1999), S. 42.

5 Lemmenmeier (2008), S. 174.



Eine Stadt im Wachstum: Zwischen 1830 und 1880 expandierte die Stadt über ihre Grenzen hinaus. Es bildeten sich Vorortquartiere. Die Bevölkerungs- und Häuserzahl wuchs dramatisch. Karten unter: <https://map.stadt.sg.ch/stadtplan> [abgerufen: 3. Januar 2020.]

Unterschichtenquartiere in der Talsohle erscheinen. Der Grossteil der Arbeiterschaft konzentrierte sich dabei in und um die Altstadt, die durch Aufstockungen der Häuser und den Ausbau von Hinterhöfen eine Stapelung der Wohnlandschaft nach sich zog. Hinzu kamen Überbauungen in den städtischen Agglomerationsgemeinden Straubenzell und Tablat. Dabei war billiges Wohnen nur ein Teil der Bedürfnisse der sich bildenden Fabrikarbeiterchaft, ging es doch vor allem darum, überhaupt ein Dach über dem Kopf zu haben. Die schlechte bauliche und hygienische Qualität der Wohnungen erlaubte es zwar, möglichst viele Zuzüger innerhalb kurzer Zeit in der Stadt unterzubringen, war jedoch nicht genug, um das exponentielle Wachstum der Arbeiterschaft aufzufangen. Die Bereitstellung von Wohnraum wurde deshalb zu einer der wichtigsten ökonomischen Aufgaben des späten 19. Jahrhunderts.⁶

6 Fritzsche (1990), S. 383.

7 Schulz (2005), S. 3; Frevert spricht in diesem Zusammenhang von «Primärsozialisation»: Frevert (1999), S. 149.

Die Zuweisung von (Wohn-)Raum war die eine Seite, die Nutzung dieses Raumes die andere. Ein Kennzeichen der modernen Stadt war die Arbeitsteilung, die durch die industrielle Produktionsweise bedingt war. In den Köpfen der traditionellen Stadtbürger fand eine Verschiebung des Raumdenkens statt. Die funktionale Einheit von Wohnen und Arbeiten wurde aufgebrochen und in eine wettbewerbsorientierte Aussenwelt und eine schützende Privatheit geschieden. Nicht länger arbeiteten Mann und Frau in Gemeinschaft im eigenen Heimbetrieb, sondern die Zuweisung der Aufgaben differenzierte sich. Mit der Auslagerung der wirtschaftlichen Aufgaben in den öffentlichen Raum erfuhr das bürgerliche Zuhause eine ideologische Verschiebung. Es inszenierte sich als Gegenpart zu einer bedrohlichen Aussenwelt und wurde zu einem Ort der Erholung, der Sittsamkeit und der Weiblichkeit. Allem voran wurde die Familie zum stabilisierenden Faktor in einer sich schnell verändernden, industrialisierten Welt. Die Wohnung war Kern- und Keimzelle der guten Erziehung, die für eine harmonische und gesittete Weltordnung unabdingbar war.⁷ Die Bildung von unterschiedlichen Sozialräumen blieb also nicht topographisch, sondern transformierte sich in die Mentalitäten und Ideologien der Stadtbewohner.⁸ Die Folge war, dass die Wohnung zu einem brisanten Ort der Repräsentation wurde. Über die Raumteilung, über die Einrichtung und über die Raumnutzung wurde sie in ein neues Netz an Statussymbolen eingespannt. Sie war der unmittelbare äussere Ausdruck einer inneren bürgerlichen Verfassung. Das Konstrukt dieser bürgerlichen Normenwelt zog seine Lebenskraft aus dem Prinzip einer ständigen Selbstvervollkommenung nach einem spezifisch kodierten bürgerlichen Wertekanon. Nur über diesen Weg liess sich der bürgerliche Status erlangen. Er gründete sich auf die Begriffe der Bildung, Leistung und Menschlichkeit.⁹ Bestimmte Lebens- und Verhaltensweisen zeigten den zivilisierten Menschen. In der Tat war die Arbeit an der Umwelt zuerst Arbeit an sich selbst. Und der eigenen Wohnung.

Wohnen wie im alten Rom

In vielen programmativen Zeitschriften der Jahrhundertwende wird denn auch spezifisch auf die Wohnung eingegangen: Wie soll sie ausgestaltet sein? Welche Räume dienen welchem Zweck? Wie verhält man sich in ihr? Schweizer Zeitschriften wie «Wohnen» oder «Neues Bauen, neues Wohnen» nahmen sich periodisch dieser Thematik an. Dazu kam eine Fülle anderer gedruckter Publikationen zum eigenen Heim, meist verfasst von Ärzten, Philanthropen oder Wohnreformern. St. Galler Kommissio-

8 Koller (1995), S. 47.

9 Wehler (2000), S. 87.



Die Villen am Rosenberg erhielten ihr spezielles Baureglement, um den Repräsentationscharakter zu bewahren und den Status ihrer Bewohner zu demonstrieren. Spezial-Bau-Reglement für die Gemeinestrassen am Rosenberg, St. Gallen 1896, S. 1.

nen, u. a. die Gesundheitskommission, hatten Abonnements dieser Medien, um immer auf dem Laufenden zu bleiben. Prominente bürgerliche Konzepte von Wohnen wurden dabei, passend zum Bildungskanon, in der Antike verortet. Ein Beispiel: In diversen publizierten Vorträgen Josef Fodors, Wohnreformer und Inhaber des Lehrstuhls für Hygiene¹⁰ in Ungarn, nahm die klassizistische Wohnwelt einen grossen Platz ein. Am Zustand des Wohnraums, so Fodor, wird das kulturelle Niveau seiner Bewohner lesbar und «das Wohnhaus zeigt, auf welcher Stufe die Cultur eines Volkes sich befindet».¹¹ Die erstrebenswerte Kulturstufe entlehnte Fodor dem Klassizismus. Dieses verbreitete grammatische Kunstverständnis des 19. Jahrhunderts stellte die Einfachheit, Reinheit und Klarheit der antiken Formensprache dem als dekadent gewerteten Adel und dem

unsauberen Proletariat entgegen. Auf der Grundlage einer Beschreibung der antiken Architektur des römischen Architekturtheoretikers Vitruv entwarf Fodor eine Schablonen. Die Häuser oder besser die Villen der Griechen und Römer wurden zu einem imaginären Zwangskorsett, welches Werte und Normen von Wohnen festschnürte. Im Brennpunkt dieser Raumkonzeption stand die «innere Dreigliederung»¹² des Bürgerhauses, welche die nach Aussen getragene, bürgerliche Trennung zwischen privatem und öffentlichem Raum in das Innere des eigenen Hauses übertrug. Die bürgerliche Wohnung spiegelte also die öffentliche Ordnung und das eigene Selbstverständnis im Kleinen. Der rhetorische Kunstgriff Fodors bestand nun darin, dass er klassizistische Ideologie und bürgerliche Normen gegenseitig verschränkte und so Wohnen an einem spezifischen Wertemassstab ausrichtete. Dies wird an seiner Beschreibung des prototypischen antiken Hauses augenfällig. Jede Villa wird in zwei Höfe geteilt. Ersterer ist für das Gesinde, die Dienerschaft und den Geschäftsbetrieb reserviert (Repräsentationsraum), während der zweite abgeschlossen und für Frau und Kind ausgelegt ist (Intimsphäre). Zusätzlich beschreibt Familien- und Unterhaltungsräume, die hell, gross und gut durchlüftet sind. Die Böden sind mit Mosaik und die Wände mit Fresken verschönert. Alle Räume sind um einen zentralen Innenhof gruppiert und die jeweiligen Türen führen in einen Rundgang, welcher den Hof umschliesst und selbst bei Regen die Füsse trocken hält. Gegen die Hitze schützt ein grosses Tuch, welches über den Innenhof gespannt ist. Dieser Hof selbst ist von Säulen umgeben und mit Springbrunnen verziert. Des Weiteren hat jedes Haus eine eigene Wasserleitung und eigene Abflussrohre. Diese klassizistische Raumkonzeption konnte sich zu einer poetischen Idealisierung der Wohnung auswachsen:

«Wie wohlgemuth mögen die Bewohner in solchen hellen, geräumigen, schönen und reinen Localitäten gewesen sein, in denen sie sich noch dazu am Plätschern des Springbrunnens, am Grün und an der Blüthenpracht der Pflanzen, an den ewig lebendigen Bewegungen der im Bassin hin und her schiessenden Fische erfreuen konnten und den ewig lächelnden blauen Himmel vor Augen hatten! Und wenn die Strahlen der scheidenden Sonne den Himmel mit Purpurglanz überzogen, so begab sich die ganze Familie auf das flache Hausdach, und ergötzte sich an den mit Olivenhainen und Weingärten bedeckten, zum Himmel ragenden Gipfeln des Vesuvs, an den himmelblauen Fluth des Busens von Sorrento, an den bizarren geförmten Felsen der Insel Capri, oder am endlosen Meeresspiegel, und sie konnten sehen, wie Phoebus seine Fackel im Ocean verlöschte.»¹³

10 Seine Publikation *Das gesunde Haus und die gesunde Wohnung* erschien in der *Deutschen Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege*, welche die Gesundheitskommission der Stadt St. Gallen abonniert hatte.

11 Fodor (1878), S. 1.

12 Der Ausdruck stammt von Saldern und umschreibt die typische funktionale Teilung eines Bürgerhauses im 19. Jahrhundert: Saldern (2009), S. 42.

13 Fodor (1878), S. 4f.

Natürlich konnte kaum ein St. Galler Bürger mit einem solchen Wohnideal mithalten. Doch darum ging es nicht. Mit dem Wohnen konnte man Statuspflege betreiben und sich gegenüber jenen absetzen, die öffentliche und private Räume wenig trennten, ja diese kaum als solche wahrnahmen. Die klassizistische Wohnung mit der bürgerlichen Raumteilung¹⁴, im Grünen gelegen und von der Öffentlichkeit geschieden: So zeigte sich ein Bürger von Geschmack. Gegenüber anderen abstrakten bürgerlichen Tugenden wie Selbstvervollkommenung war die Wohnung als Statussymbol jederzeit sichtbar und wirkmächtig. Zugleich wies der Rückgriff auf die Antike die eigene Kulturüberlegenheit aus. Doch wenn Wohnen auf diese Weise normativ gedacht wurde, was war mit jenen, die anders wohnten?

«Die Zimmer tragen stets die Physiognomie ihrer Bewohner»

Für die Mehrheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt St. Gallen am Ende des 19. Jahrhunderts war ein Wohnen nach antikem Vorbild unmöglich, ja gar nicht erstrebenswert. Für sie spielte sich das Familienleben nicht in ihren engen Wohnungen ab, sondern auf öffentlichen Plätzen und auf den Strassen, in den Hinterhöfen oder speziellen Treffpunkten in den Quartieren. Für manche Bürgerlichen jedoch stellte eine solche Wohnweise einen ungesunden Zustand dar. Die fehlende Häuslichkeit und der mangelnde Sinn für die Familie, welche den arbeitenden Klassen häufig vorgeworfen wurden, (miss-)interpretierten sie als Resultat eines ungesunden Wohnens.¹⁵ Was von Bürgerlichen oftmals übersehen oder bewusst ignoriert wurde, war die Tatsache, dass diese Wohnweise durch ökonomische Zwänge bestimmt war. Für die Arbeiter und Handwerker war die Art des Wohnens keine kulturelle, sondern eine finanzielle Frage. Wegen geringer Einkommen konnten die im Verhältnis teuren Wohnungen in den Arbeiterquartieren nicht immer von einer Kleinfamilie unterhalten werden. Umgekehrt war man als alleinstehender Arbeiter oder Arbeitsloser oft auf die Aufnahme in eine Familie resp. in eine Wohnung angewiesen (Schlafgänger)¹⁶. Die Lebensweise nach bürgerlichen Prämissen wurde verunmöglicht. Die uneingeschränkte Akzeptanz dieser Wohnnormen war aber die Grundvoraussetzung, um Wohnen als Statussymbol einer bestimmten Ausprägung etablieren zu können.

Dem zuwider liefen die sich ausbildenden Wertvorstellungen anderer Bevölkerungsschichten. Denn auch wenn die bürgerliche Oberschicht zunehmend an den Rändern der Stadt und in sich geschlossenen Villenvierteln wohnte, so

war ihr kaum entgangen, dass die soziale Segregation in verschiedene Quartiere zu einem Zusammengehörigkeitsgefühl der jeweiligen Bewohner führen musste. Die Formierung eines Klassenbewusstseins führte zur Formung von andersartigen Statussymbolen. Status ist in verschiedenen Gemeinschaften nicht deckungsgleich. Gemeinschaften in den Arbeiterquartieren konnten Statuswerte etablieren, die denjenigen des Bürgertums zuwiderliefen. Räume wurden zunehmend besetzt und nach andersartigen, eigenen gesellschaftlichen Regeln und Normen organisiert. Ein besonderer Dorn im Auge des Bürgertums waren die Wirtshäuser. Sie waren Orte der Solidarität, des Gedankenaustausches und der nachbarschaftlichen Gruppenbildung. Was in den Köpfen der Arbeiter vorging, wörrüber sie bei einem Bier diskutierten und welche aufrührerischen Ideen Gestalt annahmen, war kaum mehr kalkulier- und kontrollierbar. Das Wirtshaus konnte aus dieser perspektivischen Engführung gar nicht als Raum der geregelten Unterhaltung und des Vergnügens gewertet werden, da er sich in das Heim als Synonym für bürgerliche Werte und Pflichten, für Erziehung, Wohlstand, Freizeit und Moral der Kleinfamilie nicht einfügte. War früher der Mann bei Trunksucht oder unsittlichem Verhalten selbst zur Rechenschaft gezogen worden, wurde moralisches Fehlverhalten nun vermehrt als Fehlverhalten der Raumnutzung und als Reflex auf fehlende häusliche Ordnung und Sauberkeit interpretiert.¹⁷ Aus diesem Blickwinkel wurden denn auch die vielen männlichen Besucher der Wirtshäuser und das ‚Herumlungern‘ auf den Strassen als Folge eines ungesunden Heimes wahrgenommen. Menschen, so die Annahme, die sich zu Hause wohlfühlen, gehen nicht auf die Strasse, ganz so, als ob Menschen nur ins Kaffeehaus gingen, weil sie es zu Hause nicht aushalten. Die Vorstellung des Bürgerhauses als Ausdruck des Familienzustandes sowie die Ansicht, die Wohnung spiegelte die sittliche und moralische Integrität ihrer Bewohner wider, war ein Kunstgriff, um einerseits die Statussymbolik der bürgerlichen Gruppen zusammenzuhalten und anderseits ein Druckmittel in der Hand zu haben, die Unterschichten zu dieser Art des Wohnen zu drängen.

Statuserhaltung ist stetige Arbeit an sich selbst

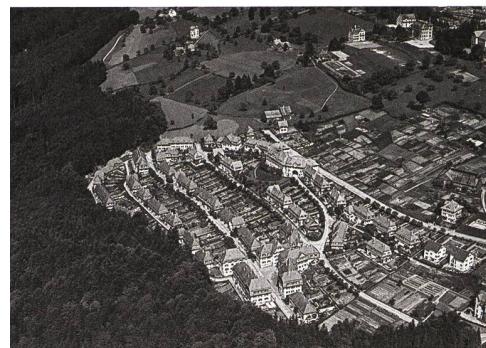
Wie sollte eine Annäherung an die bürgerliche Lebensweise für die breite Bevölkerung St. Gallens erreicht werden? Dass der freie Wohnungsmarkt und die staatliche Ökonomie nicht in der Lage waren, die Bereitstellung zu erfüllen, überrascht kaum. Die Resultate des Arbeiterwohnungsbaus in der Schweiz waren denn auch bescheiden. Um 1900

14 Ein zu untersuchender Aspekt wäre die Rolle des Hausflurs, der nun die Zugänge in die Zimmer genau regelt.

15 Fritzsche (1999), S. 42.

16 Ein Beispiel für diese Problematik bietet der Fall der angeklagten Schlafgängerin Carolina Senn aus dem Jahr 1872. Staatsarchiv St. Gallen, Fasc. 530.

17 Joris (1990), S. 105.



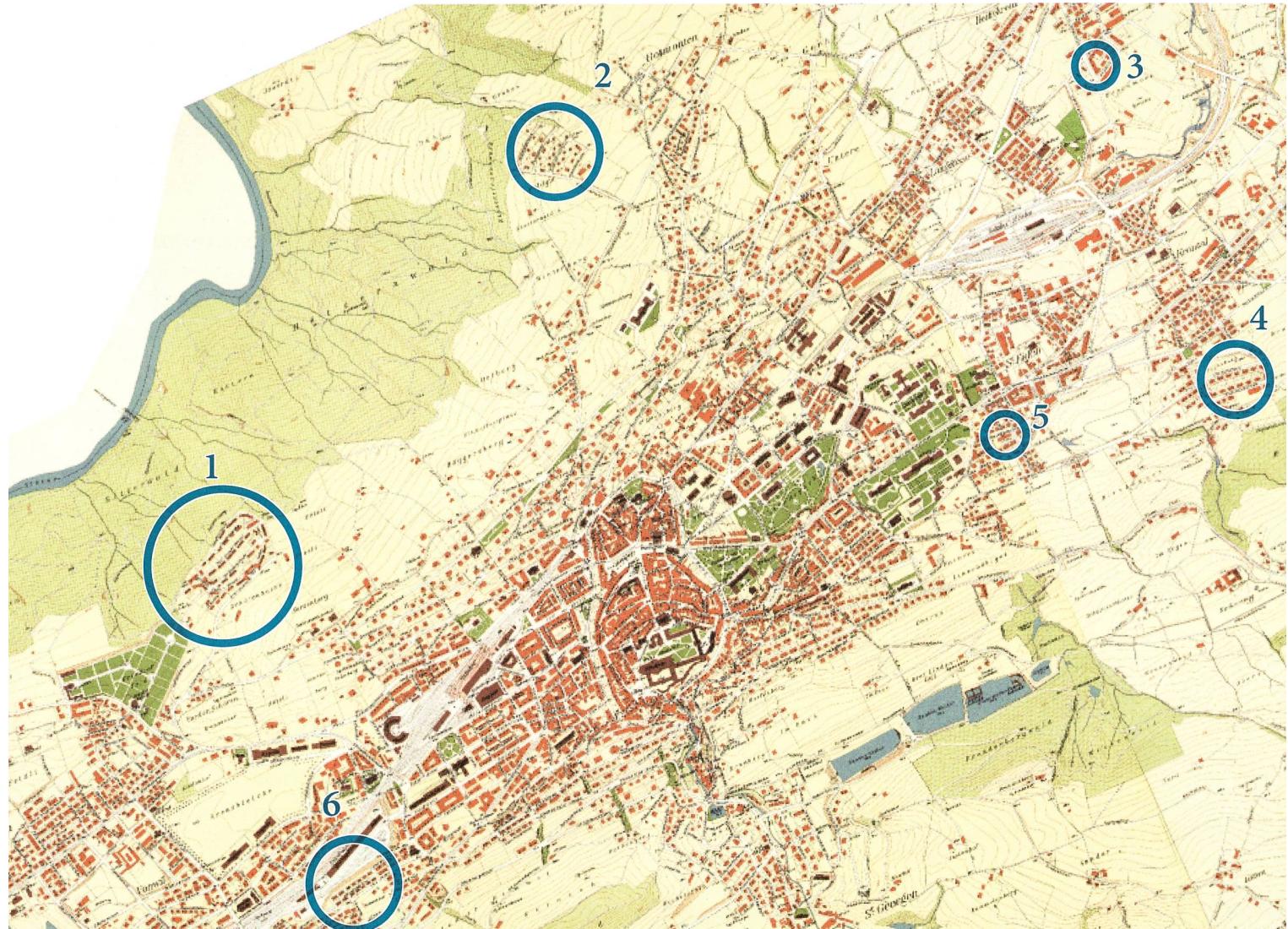
1. Schoreniedlung
StadtASG, PA Foto Gross, F287



2. Gartenstadt Waldgut
StadtASG, PA Foto Gross, BA5098



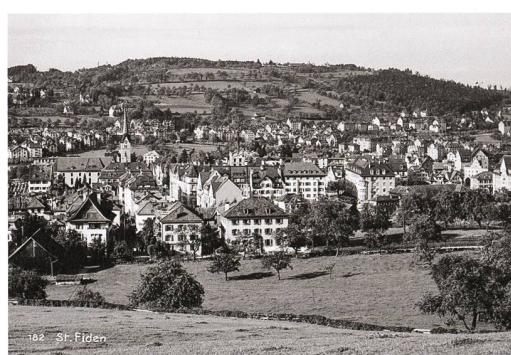
3. «Musterhausaktion» an der Heiligkreuzstrasse
StadtASG, PA Foto Gross, F56



Ausgewählte Genossenschaftsüberbauungen in der Übersicht. Sie platzierten sich vor allem an den Stadträndern, wo die Bodenpreise niedrig waren.



4. Hagenbuch
StadtASG, PA Foto Gross, BA5083



5. Kleinberg
StadtASG, PA Foto Gross, BA182



6. Überbauung Schlosserstrasse
StadtASG, PA Foto Gross, F761

machte er gerade mal 1 Prozent aller Wohnungen aus.¹⁸ Auch in der Stadt St. Gallen war der Wohnungsmarkt von privaten Bauspekulanten dominiert, die Grossflächen mit billigen Wohnkomplexen überbauten, so zum Beispiel in St. Fiden, an der Wildegg, an der unteren Bernegg, in St. Leonhard, in St. Otmar oder im Lachenquartier. Einige Vorstösse gab es dann aber doch. So erstellte die *Eisenbahner-Baugenossenschaft* in den Jahren 1911 bis 1914 im Schoren eine grosse Arbeitersiedlung nach bürgerlichem Vorbild. Die St. Galler Sektion des *Schweizerischen Verbandes für das gemeinnützige Wohnungswesen* gab in einer «Musterhausaktion» zwei Doppelhäuschen an der Heiligkreuzstrasse in Auftrag.¹⁹ Zudem existierten kleinere genossenschaftliche Bauprojekte wie die Überbauung im Hagenbuch. Trotz dieser Beispiele blieb die Breitenwirkung dieses genossenschaftlichen Wohnungsbaus allerdings bescheiden.

Die genossenschaftlichen Vorstösse taten sich vor allem deshalb schwer, da die dominierende bürgerliche Schicht sich wenig um den gemeinschaftlichen Wohnungsbau kümmerte. Der bürgerliche Liberalismus war an einem sich selbst regulierenden Markt interessiert und das Beheben der praktischen Wohnungsnot war Sache von Privaten. Nur wer dem Staat nicht zur Last fiel, sondern sich im Gegenteil für ihn einsetzte, hatte den Rang der Bürgerlichkeit auch verdient. Status musste erarbeitet werden, nicht staatlich gefördert. Status war eine Eigenleistung und erforderte ein hohes Mass an Selbstverantwortung. Als Distinktionsmerkmal wurden Gesundheit und Affektkontrolle denn auch als bewusste Abgrenzungssphänomene gegenüber den «Unterschichten» zelebriert. Im Gegenzug wurde diesen wiederum vorgeworfen, durch ihr affektgesteuertes Verhalten, durch schmutzige körperliche Arbeit und ihre unbürgerliche Lebensweise Krankheiten zu fördern und damit die Gesundheit der Gesellschaft böswillig zu gefährden. In die Überbelegung der Wohnräume in den Unterschichtsquartieren musste nur schon deshalb eingegriffen werden, weil diese Zustände nicht etwa nur die individuelle sittliche und moralische Entfaltung gefährdeten, sondern eine Gefahr und Zumutung für die gesamte Bevölkerung darstellten. Dies war umso entscheidender, als der Staat im Zuge der Industrialisierung auf ein konstantes Reservoir an gesunden und tüchtigen Arbeitskräften angewiesen war. Ein gesunder Körper war unabdingbar für die ökonomische Potenz der Gesellschaft und die politische Mündigkeit des Einzelnen.²⁰ Die Vermittlung bürgerlicher Lebensweise über den Wohnungsbau war sehr teuer und stand dem liberalen Markt entgegen, bot jedoch auch eine einmalige Chance, die Unterschichten direkt in bürgerliches Wohnen einzuführen. Das Dilemma: Mit möglichst geringen finanziellen Mitteln die Wohnungen so ge-

stalten, dass sie ein bürgerliches Leben ermöglichen. Der rhetorische Kunstgriff bestand darin, die mangelhaften Wohnverhältnisse nicht direkt auf bauliche und somit teuer zu behebende Mängel zurückzuführen, sondern auf die fehlerhafte Benutzung der Wohnräume durch ihre Bewohner. Denn unbürgerliche und damit unstatthafte Lebensweise würden Wohnungsdefizite vorsätzlich begünstigen. Dadurch konnte auch die finanzielle Verantwortung abgewälzt werden. Mängel dieser Art liessen sich folglich nur durch Kontrollen und Vorschriften beheben.

So umfangreich die Kontrollen der Wohnungen auch in der Theorie gedacht waren, so schwierig gestalteten sie sich in der Praxis. Die Probleme waren im bürgerlichen Selbstverständnis von öffentlichem und privatem Raum selbst angelegt. Die Wohnung als Raum der Intimität war grundsätzlich jeglichem äusseren Zugriff verwehrt und gerade als Abwehr gegen die Öffentlichkeit ideologisiert worden. Wenn die bürgerliche Kontrolle also eine Invasion der Privatsphäre rechtfertigen wollte, so war sie auf die wissenschaftliche Legitimation der Hygiene und der aufkommenden Wissenschaft der Statistik angewiesen. Gesundheit musste den Status einer wissenschaftlichen Kategorie erlangen. Während Mediziner die Wissenschaft des Körpers in immer spezialisiertere Teilbereiche zergliederten und dadurch überschaubar machten, zeichneten sich die Wohnreformer, Philanthropen und Hygieniker gerade dadurch aus, dass sie die Beziehung von Körper und Umwelt gesamthaft erfassten. Sprichwörtlich alles hatte mit dem eigenen Körper und dessen Gesundheit zu tun. Durch diese breiten Konnotationen erhielt auch die Wohnung eine starke Dimensionserweiterung und es musste mit einer starken Verkomplizierung der Konzepte umgegangen werden. Vereine erwiesen sich in der Folge als Plattformen des wissenschaftlichen Gesprächs, aber auch als Bühnen für persönliche Profilierung. Was wiederum das eigene soziale Prestige und den Status beförderte.

Statusgewinn durch Wissenschaft und Erkenntnis

Im Zuge dieser neuen Denkweisen erfuhr auch der menschliche Körper eine Umdeutung. Er wurde als komplexe Maschine begriffen, welche mechanisch mit ihrer Umwelt interagierte. So schrieb der St. Galler Arzt Jakob Laurenz Sonderegger in seiner weit verbreiteten Publikation *Vorposten zur Gesundheitspflege* im Jahr 1890:

«Es giebt aber keine Sündenvergebung im Reiche der Natur, sondern es herrscht vollendete Gesetzmässigkeit. Der

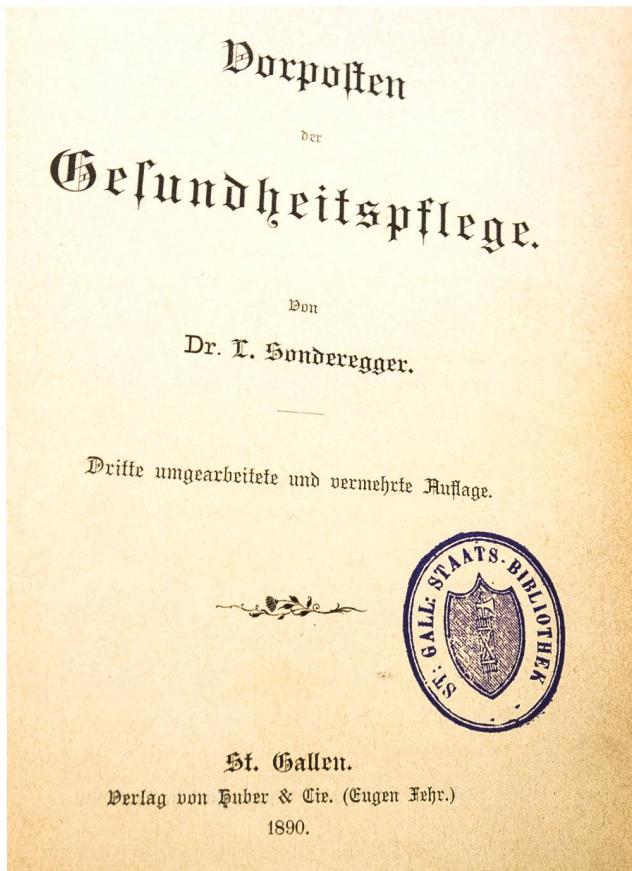
18 Fritzsche (1990), S. 386.

19 Schweizerische Zeitschrift für das Wohnungswesen (1926).

20 Döcker (1994), S. 104.

*Menschenleib ist eine Maschine, welche genauer arbeitet als jeder Chronometer und auf bestimmte Störungen mit bestimmten Abweichungen antwortet.*²¹

Diese Ansicht war eine grundsätzliche Umgestaltung der Beziehung zwischen Mensch und Natur. Und sie hatte Folgen. Die Gesundheitswissenschaftler und Hygieniker wurden zu Experten und die überall neu gegründeten Gesundheitskommissionen zu Wissensagenturen. Der Verein war das Medium, in dem sich bürgerliche Lebensstile, Werte und Normen formten und verfestigten.²² Die sich so bildenden Vereinshierarchien bildeten also nicht selten die eigentlichen städtischen Sozialhierarchien ab. Der Einbezug von verschiedenen wissenschaftlichen Feldern und Berufen in die Diskussion war deshalb nur eine logische Konsequenz: von Ärzten und Apothekern, über Architek-



In den Vereinen und Kommissionen zirkulierte eine grosse Anzahl an Publikationen, von Broschüren über Ratgeber bis zu Zeitungen. Vor allem die Schriften des St. Galler Arztes Jakob Laurenz Sonderegger waren beliebt und erlebten mehrere Auflagen. Jakob Laurenz Sonderegger, Vorposten der Gesundheitspflege, St. Gallen 1890, S. 1.

21 Sonderegger (1890), S. 3.; seine Broschüre erschien in mehreren Auflagen, u.a. auch in Deutschland.

22 Tanner (1995), S. 444.

23 Labisch (1992), S. 130; der Philosoph Michel Foucault spricht in diesem Zusammenhang von Biopolitik und meint damit die Ent-

ten und Bauführer, bis hin zu Kaufleuten und Ingenieuren. Ihnen allen war gemein, dass sie sich mit dem Menschen und seinem Verhältnis zur Umwelt beschäftigten. Vor allem die Städte als neue Brennpunkte hygienischer Probleme und den daraus erforderlichen Regelungen des Zusammenlebens eröffneten Tätigkeitsfelder nicht nur ausschliesslich für Akademiker, sondern gerade auch für engagierte Bürger.²³

Ein Kennzeichen des bürgerlichen Selbstverständnisses war also der Verein, vor allem die Stilisierung als «*Vereinigung von Männern zur Lösung gemeinsamer Aufgaben*» – so jedenfalls drückte es Gottwalt Ambühl, Leiter der Gesundheitskommission der Stadt St. Gallen und Mitglied in der naturwissenschaftlichen Gesellschaft St. Gallen im Januar 1889 aus. Das Ziel dieser naturwissenschaftlichen Gesellschaft, so wird in Ambühls Gedächtnisrede zur 70. Stiftungsfeier klar, war die Verbindung von Natur, Körper und Umwelt in einen universellen Wissensraum, den es gemeinsam zu erforschen galt.²⁴ Im Jahre 1889 wies der Verein 655 ordentliche Mitglieder auf. Die Tätigkeitsfelder des Vereins waren entsprechend vielfältig. Zu ihnen gehörte buchstäblich alles, was mit dem menschlichen Körper und seiner Umwelt zu tun hatte. Anthropologie und Hygiene als Programm – über Vorträge zur Volksgesundheitspflege bis zu Texten zur Wohnungshygiene war dieser Verein ein Sammelbecken von Wissen und Wissensformationen, welche sich beständig diskursiv bildeten, verbreiteten und überlagerten. Vereine als «*Nervenzellen der Öffentlichkeit*»²⁵ waren geschützte Enklaven im öffentlichen Raum, in denen Aspekte der Intimsphäre wie Wohnungen ihren objektiv-wissenschaftlichen Platz hatten. Allerdings waren die wissenschaftlichen Gesellschaften kaum geeignet, diese Vorstellungen und Erkenntnisse praktisch in die Tat umzusetzen. Eine wichtige Schnittstelle in dieser Übertragung bildete die städtische Politik, genauer die Gesundheitskommissionen. Sie waren dominiert von bürgerlichen Philanthropen und Hygienikern, rekrutierten sich ihre Mitglieder doch zu einem grossen Teil aus der St. Gallischen Vereinslandschaft.

Status durch Kontrolle

Die Vorstellungen zur Kontrolle und Überwachung der Wohnungen und die Sorge um den individuellen und gesellschaftlichen Körper bildeten die Eckpfeiler einer öffentlichen Gesundheitspflege, die im Jahre 1875 in St. Gal-

deckung des Körpers des Bürgers als Ressource für ein Staatswesen. Eine gute Einführung in diese Thematik bietet Sarasin (2005), S. 166–171.

24 Ambühl (1889), S. 1.

25 Jost (1996), S. 51.

len als einem der ersten Schweizer Kantone ihre gesetzlichen Regelungen erhielt.²⁶ Das kantonale Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege trat im Februar 1875 in Kraft. Es umfasste einen breit gefächerten Katalog an Regeln, der die folgenden Bereiche betraf und für dessen Durchsetzung der Staat verantwortlich war:

*a) Wohnungen, Arbeitslokale, Stallungen; b) Brunnen, Trink- und Brauchwasser; c) Lebensmittel; d) Luft und Baugrund (Wege und Kloaken etc.); e) Gewerbe und Hantierungen, inwiefern sie die Gesundheit berühren; f) Kinderpflege; g) Schulen und öffentliche Anstalten; h) Verhütung und Beschränkung von Seuchen der Menschen und Thiere; i) öffentliche Krankenpflege (Anstalten, Personen und Vereine); k) Leichenbestattung; l) alle weiteren Angelegenheiten, welche die Gesundheit des Volkes beschlagen.*²⁷

Kennzeichnend für diesen Katalog ist seine Universalität. Die Kontrolle der Wohnungen offenbarte sich als Teil einer komplex gedachten Gesundheitspflege, die Wohnungen, Arbeitsorte, Wasser, Lebensmittel, Kanalisation, Gewerbe, Kinderpflege, Schule und Anstalten, Veterinärmedizin, Krankenpflege und Leichenbestattung miteinschloss. Entsprechend komplex gestaltete sich deren Umsetzung, die von Anfang an kommunal organisiert war. Von kantonaler Ebene wurde die konkrete Ausführung der Gesetze an die Gemeinden übergeben. Diese wiederum bildeten Ortsgesundheitskommissionen, welche aus Gemeindebewohnern bestanden und zwischen drei und fünfzehn Mitglieder aufwiesen. Die Zusammensetzung der Kommissionen war über die Jahre äusserst heterogen. Im Jahre 1888, um nur ein Beispiel zu nennen, zählte die Gesundheitskommision der Stadt St. Gallen 15 Mitglieder, darunter nicht nur Ärzte und Apotheker, sondern auch einen Kaufmann als Präsidenten, den Gemeindemann, den Gemeindebaumeister, einen Reallehrer, einen Veterinär, den Kantonschemiker sowie einen Alt-Bäcker und eine Privatperson.²⁸ Bei der Durchführung der praktischen Arbeit allerdings erhielten die Kommissionen grösstenteils freie Hand. Ihre konkreten Aufgaben erstreckten sich auf die Entgegennahme von Beschwerden und die persönliche Überprüfung von Anzeigen von privater oder amtlicher Seite. Vor allem ein Element ihrer Tätigkeit wurde bald verschärft: die Überwachung vor Ort. Wichtig war dabei der Aspekt der Kontrolle: «*Die Inspektionen finden unangemeldet und in unregelmässigen Fristen statt.*»²⁹ Dabei blieb ihr primäres

Mittel zur Durchsetzung der Gesetze die Belehrung und Mahnung. Die Kommission hatte keinerlei rechtliche Kompetenzen, Regelwidrigkeiten zu bestrafen. Dies wurde aber teilweise durch den amtlichen Charakter der Kommission und das Sozialprestige ihrer Mitglieder kompensiert.

Stadt als Statussymbol

Einen Schritt weiter gingen die umfassend angelegten Wohnungsuntersuchungen der Jahrhundertwende. Sie zielten in ihrer Anlage kaum mehr auf den einzelnen Menschen oder Haushalt, sondern waren am Erscheinungsbild einer gesamten Stadt interessiert. Das Ziel war nicht mehr zu untersuchen, was sein sollte, sondern nur noch, was war. Die Datenerhebung erfolgte durch die Methoden und Ansätze der Sozialstatistik. Durch deren Untersuchungsgrössen wurde jeder Mensch zum Träger von statistischen Daten und die Stadt zum Zahlengebilde.³⁰ Der wissenschaftlich-objektive Anspruch setzte umgekehrt auch voraus, dass die Durchführung genau festgelegten Standards folgte. Damit war dieser neue Typ der Wohnungsuntersuchung auch Ausdruck einer Professionalisierung, in der Ökonomen und Statistiker den Ton angaben, die ein gespaltenes Verhältnis zu den Hygienikern und Philanthropen hatten. Letzteren drohte der Statusverlust, den sie sich durch Vereinstätigkeit und Gelehrsamkeit erarbeitet hatten. Sie wehrten sich denn auch entschieden gegen die neue Garde der Akademiker, welche hygienische Mensch-Umwelt-Konzepte mit Zahlen überdecken würden:

«Sie (die Statistik, Anm.d.V.) ist nur eine Methode, und so sicher immer ihr Weg, so unsicher sind oft ihre Ausgangspunkte, die Ansätze für die Rechnung. [...] Man kann mit Zahlen irren oder lügen, ganz wie mit Worten, und dennoch giebt es eine Wahrheit!»³¹

Die akademischen Statistiker waren vor allem an einer Sozialtopographie der unteren Bevölkerungsschichten interessiert. Dort fanden sie den Rohstoff für ihre detaillierteren Untersuchungen. In der Stadt St. Gallen fand die erste umfassende Wohnungsuntersuchung im April 1897 statt. Kontrollbeamte, mit Haus- und Wohnungsbögen bewaffnet, untersuchten systematisch alle Gebäude der Quartiere. Durchschnittlich waren pro Tag 75,6 Häuser, 250 Wohnungen und 1107,4 Wohnräume untersucht worden.³² Die

26 Wolfensberger (2003), S. 105 und S. 122.

27 Gesetz über die öffentliche Gesundheitspflege vom 21. November 1874, S. 1.

28 Adressbuch der Stadt St. Gallen 1888, S. 11.

29 Instruktion für die Gemeinderäte und Ortsgesundheitskommissionen betreffend die öffentliche Gesundheitspflege (1903), S. 39.

30 Asmus (1982), S. 34.

31 Sonderegger (1890), S. 389.

32 Landolt (1902), S. 2.

Auswertung ergab eine Fülle an Tabellen und Karten. Die Stadttopographie wurde objektiviert, indem sie in einer uniformen, klar kodierten Weise graphisch zur Anschauung gelangte. Die Einteilung in Kontrollbezirke machte die Wohnlandschaft auswertbar. Es waren dies:

«I. Obere Stadt, II. Untere Stadt, III. Lämlisbrunnen, IV. Bahnhof, V. Wassergasse, VI. Mühleck, VII. Unterer Brühl, VIII. St. Magniberg, IX. Vadian, X. Paradies-Oberstrasse, XI. Linsenbühl, XII. Rorschacherstrasse, XIII. Rosenberg.»³³

Diese Einteilung wiederum ermöglichte auch die Art der genauen Analyse, welche die neue Wissenschaft der «Enquête» für sich reklamierte. Das Individuelle ging in gross-

sen Zusammenhängen auf. Der Plan wies die Stadt St. Gallen als normiertes, geordnetes und überschaubares Gebilde aus. Überschaubar und homogen sollte sie auch sein. In die gleiche Kerbe schlugen die zahlreichen neuen Bauordnungen, die zur gleichen Zeit entstanden. Auch hierfür wurde die Stadt in Quartiere eingeteilt, und jedes Quartier erhielt seine eigenen Vorschriften. Mit dem Massband wurden darin die Abstände zwischen den Häusern, die maximale Bauhöhe, der Abstand zur Strasse und die Anlage der Vorplätze definiert. Auch die Nutzung der freien Flächen war reglementiert. Viele Vorschriften zielten in Richtung eines geordneten, homogenen Aussehens der Quartiere, indem sie Zufahrten, Gärten und Plätze sorgfältig verpflichtenden Bestimmungen unterwarfen. Es sollte Ordnung in die Quartierentwicklung kommen und die Stadt als Ganzes

Bau-Ordnung der Stadt St. Gallen.						
Bauzone	Bauweise	Bauhöhe	Maximalzahl der bewohnbaren Stockwerke	Dachwohnungen	Abstände von den Nachbar-Grundstücken	Küchen-Belichtung
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
I. Alte Stadt, Brühlquartier, Bleichelequartier (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Geschlossen (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Im Maximum $1\frac{1}{4}$ der Bau- liniedistanz, jedoch nicht höher als 18,0 m; bei Baulinien-Abständen unter 7,2 m Maximal-Höhe = 12,0 m (Art. 69, Ziff. 2; 72, Ziff. 1 B.O.) Höhe der Hinterfassaden siehe Art. 70, Ziff. 1 u. 2 B.O.	5 (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Gestattet, wenn die Maximalzahl der bewohnbaren Stockwerke nicht schon erreicht ist. (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Null Wenn offene Bauweise an- gewendet werden will, ist von der Nachbargrenze bzw. von schon bestehenden oder projektierten Gebäuden ein Minimal- abstand von 4,0 m einzuhalten. (Art. 71, Ziff. 1 B.O.)	Direkte oder durch Lichtschächte (Art. 64, Ziff. 1 u. 2 B.O. + 75, Ziff. 1 – 3 B.O.)
II. Ost- und Westquartier (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Geschlossen (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Im Maximum $1\frac{1}{4}$ der Bau- liniedistanz, jedoch nicht höher als 18,0 m; bei Baulinien-Abständen unter 9,6 m Maximal-Höhe = 12,0 m (Art. 69, Ziff. 2; 72, Ziff. 1 B.O.) Höhe der Hinterfassaden siehe Art. 70, Ziff. 1 u. 2 B.O.	5 (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Gestattet, wenn die Maximalzahl der bewohnbaren Stockwerke nicht schon erreicht ist. (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Null Wenn offene Bauweise an- gewendet werden will, ist von der Nachbargrenze bzw. von schon bestehenden oder projektierten Gebäuden ein Minimal- abstand von 4,0 m einzuhalten. (Art. 71, Ziff. 1 B.O.)	Direkte oder durch Lichtschächte (Art. 64, Ziff. 1 u. 2 B.O. + 75, Ziff. 1 – 3 B.O.)
III. Untere Partie von Berneck und von Dreilinden, Mühlenen, Südabhang der Berneck (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Offen (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Im Maximum = der Bau- liniedistanz, jedoch nicht höher als 18,0 m (Art. 69, Ziff. 2, 72, Ziff. 1 B.O.) Höhe der Hinterfassaden siehe Art. 70, Ziff. 1 B.O.	4 (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Gestattet, wenn die Maximalzahl der bewohnbaren Stockwerke nicht schon erreicht ist. (Art. 72, Ziff. 3 B.O.)	Minimal-Grenzabstand bei Haupt- und Nebengebäuden: Seitenfassaden 5,0 m, Hinterfassaden 6,0 m. Durch nachbarliche Verein- barung ist, unter Wahrung der Gesamt-Abstand von $2 \times 5,0$ m bzw. $2 \times 6,0$ m ungleiche Verteilung der Grenzabstände zulässig. (Art. 71, Ziff. 2 B.O.)	Direkte (Art. 64, Ziff. 1 B.O.)
IV. Rosenberg, Berneck- Dreilinden (Art. 69, Ziff. 2 B.O.)	Offen (Art. 69, Ziff. 2 B.O., Art. 2 R.R.) An Berneck und Dreilinden bei gefälliger architektonischer Ausbildung auch Doppelhäuser gestattet. (Art. 69, Ziff. 2 B.O.) Am Rosenberg Doppelhäuser nur in Ausnahms- fällen zulässig. (Art. 2, Abs. 3 R.R.)	Vide Art. 5 R.R. und Kolonne 4 nebenstehend	3 von der Talseite aus sichtbare Geschosse; Boden des untersten Geschosses nicht höher als 1,50 m über Terrain. (Art. 5 R.R.)	Gestattet, wenn die Maximalzahl der bewohnbaren Stockwerke nicht schon erreicht ist. (Art. 5 R.R.)	5,0 m Durch nachbarliche Verein- barung ist unter Wahrung des Gesamt-Gebäudeabstandes von 10,0 m ungleiche Verteilung der Grenzabstände gestattet. (Art. 2, 3 R.R.)	Direkte (Art. 64, Ziff. 1 B.O.)

Anmerkung. Die in Kolonne 6 angegebenen Massen gelten in allen 4 Zonen nur für Massivbauten; für Fachwerk- und Holzbauten siehe die Bestimmungen von Art. 71, Ziff. 4 bzw. Art. 43, Ziff. 1 – 3 B.O. Art. 2 und 3 R.R.

Ordnung und Homogenität als Statussymbole für eine ganze Stadt: durch Zonenpläne und genau definierte Quartiereinteilungen mit eigenen Baugesetzen wird Überschaubarkeit hergestellt. Bauordnung der Stadt St. Gallen, St. Gallen 1904.

14. März 1889

133



Baureglement für Neubauten im Frongarten-Quartier

(mit Pflanzbüschen)
begründet sind: 1. auf Baugrundstücksbasis
offen: " " . Baubauschaffungszone
niedrig: " " . Hochbauzone
hoch: " " . Domänenzone.

Art. 1.

Der in baugünstigen Fluren mit a, b, c, d, d e und e a bezeichneten Linien bilden ein rechteckiges, ein mit f, g, h, h i, und i k bezeichnetes die innere Linienlinie für die im Frongarten-Quartier nur zu wachten Gebäude.

Die genannten Linienlinien sind vorwiegend im Rastermaß einfügbaren Abstandes der höchsten Bauhöhe.

Art. 2.

Allein unabhängig der Linienlinie a, b, c, d, d e und e a liegende Lücken sind - soweit dies nicht, nach der Baubauschaffungszone, schon vorgegeben - von den betreffenden Lückenzone unabhängig, feste und unbefestigte Zonen zu gewähren der Fassade von Haushalten an der Stadtverwaltung abzutreten.

Der von den Linienlinien k, g, h, i, k eingeschlossene Raum ist nicht dem bis zu den Platzgrenzen vorgelegten Bauhöhenberg in der symmetrischen Form des fünfzigjährigen Gründungsjahrs des Frongartens - offenbar über und oft von diesen zu jenseitigen Ländereien führenden Ostufern frei und offen zu gestalten.

Art. 3.

Der Raum, der im Art. 1 bezeichneten Linienlinie eingeschlossen Raum, soll frei und offen zu den Platzgrenzen vorgelegten Bauhöhenberg in der symmetrischen Form des fünfzigjährigen Gründungsjahrs des Frongartens - offenbar über und oft von diesen zu jenseitigen Ländereien führenden Ostufern frei und offen zu gestalten.

Wobei Pflanzwälle und Gräben der bezeichneten Flächen aufgrund verpflichtend die höchste Bauhöhe befreien.

Art. 4.

Alle Gebäudearten und Bauarten organisatorisch Platz, Baugrundstücken s. dgl., welche über den bezeichneten Linienlinien in den bezeichneten oder künftigen Haushalt oder in den symmetrisch liegenden Gebieten eingeschlossen sind zu bezeichnen, sind auf die Baubauschaffungszone und die höchste Bauhöhe befreit und aufgrund des Baubauschaffungszone und der höchsten Bauhöhe befreit, dass jedoch unter allen Umständen auf dem zu vorgeben, wann der betreffende Gründungsjahr eine auf das symmetrische Rägament vorgelegte Länge kommt.

Tab. 38. Die Wohnungen nach dem Kubikraum pro Bewohner (exkl. Küche)

Nr. der sozialen Schicht	Nr. der sozialen Gruppe	Soziale Gruppen	Woh-				
			bis 5,00	5,01 bis 10,00	10,01 bis 15,00	15,01 bis 20,00	
				m ³ Luft-			
1	2	3	4	5	6	7	
3	1	Selbständige Landwirte u. dgl.	—	2	—	5	
1	2	Baumeister, Architekten	—	—	—	2	
2	3	Nahrungs- und Genuss- mittel	Bierbrauer	—	—	—	
2	4	Klein- gewerbe- meister	Bäcker	—	2	6	
2	5		Metzger	—	1	4	
2	6		Andere	—	—	2	
2	7		Gipser, Maler u. dgl.	—	1	14	
3	8a		Schneider u. dgl. { Hausarbeiter	—	3	15	
2	8b		{ Uebrige	—	5	18	
2	9		Andere	—	3	8	
1	10	Gross- gewerbe- meister	Bierbrauer	—	—	—	
1	11		Gipser, Maler u. dgl.	—	—	1	
1	12		Andere	—	—	—	
3	13	Arbeiter im Klein- und Grossgewerbe	{ Bauarbeiter	—	34	105	
3	14		{ Andere	1	25	157	
1	15	Grosshändler, Banquiers u. dgl.	—	—	—	2	
1	16	Im Handelsregister eingetragene Kleinhändler	—	—	2	2	
2	17	Nicht im Handelsregister eingetragene Kleinhändler	—	3	12	24	
1	18	Agenten u. dgl.	—	—	1	6	
3	19	Kaufm. und techn. Hülfspersonal, Schreiber u. dgl.	—	1	8	27	
2	20	Gastwirte, Kost- und Logisgeber	—	2	17	42	
2	21	Spediteuren, Fuhrhalter u. dgl.	—	—	—	5	
2	22	Beamte der Eisenbahnen, Post u. dgl.	—	—	1	5	
3	23	Angestellte der Eisenbahnen, Post u. dgl.	—	1	12	19	
3	24	Arbeiter in Verkehrsanstalten	—	3	6	11	
2	25	Staats- und Gemeinde-Beamte	—	—	—	1	
3	26	Staats- und Gemeinde-Angestellte	—	3	10	16	
2	27	Professoren, Lehrer, Pfarrer, Richter u. dgl.	—	—	3	1	
2	28	Fürsprecher, Aerzte, Ingenieure, Notare	—	—	—	1	
2	29	Künstler, Journalisten u. dgl.	—	—	1	2	
3	30	Dienstmänner, Ausläufer, Magazinier u. dgl.	—	3	29	47	
3	31	Knechte, Mägde u. dgl.	—	13	27	40	
1	32	Personen { männliche	—	—	1	2	
1	33	{ ohne Beruf { weibliche	—	—	4	25	
		Ohne Vorstand	—	1	9	6	
		Total	1	106	470	862	

Die Auswertungen der Sozialstatistiker waren an den Quartieren als Ganzes interessiert und die Stadt wurde zum Zahlengebilde, hier: die Wohnungen nach Kubikraum pro Bewohner und nach Gruppenzugehörigkeit des Haushaltungsvorstandes. Landolt, Carl, Die Wohnungs-Enquete in der Stadt St. Gallen vom 29. März bis 30. April 1897, St. Gallen 1902, S. 46f.

und nach der sozialen Gruppenzugehörigkeit der Haushaltungsvorstände.

nungen mit										Total			Kubikraum pro Kopf
20,01 bis 25,00	25,01 bis 30,00	30,01 bis 35,00	35,01 bis 40,00	40,01 bis 45,00	45,01 bis 50,00	50,01 bis 100,00	100,01 bis 200,00	über 200,00	Wohnungen	Kubikraum m ³	Bewohner		
raum pro Kopf										17	18	19	20
8	9	10	11	12	13	14	15	16					
9	5	4	—	1	—	3	1	—	30	3708	138	27	
1	2	1	4	3	2	13	2	—	30	8384	168	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
12	15	9	8	7	2	4	—	—	78	13947	529	26	
10	17	7	5	4	3	9	1	—	67	12822	437	29	
1	—	1	—	1	1	1	—	—	7	1181	35	34	
25	37	23	14	19	12	18	2	1	196	29833	994	30	
29	25	18	21	9	7	26	2	—	180	17699	630	28	
43	33	33	18	17	10	34	5	—	253	32053	1080	30	
33	39	33	32	14	13	55	5	—	268	45935	1365	34	
—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	767	16	48	
3	1	2	2	1	1	7	—	—	18	3683	89	41	
1	4	6	4	5	6	25	16	—	67	24877	381	65	
110	77	44	26	13	7	8	—	—	590	53846	2687	20	
262	262	170	108	63	49	88	11	2	1456	135179	5374	25	
1	1	4	5	4	2	29	19	2	69	29472	396	74	
5	22	18	32	22	19	141	44	3	310	95772	1612	59	
25	25	25	18	15	5	30	4	—	186	24147	775	31	
7	7	5	4	5	8	34	5	1	83	19604	392	50	
62	69	60	77	55	52	193	22	—	626	115104	2703	43	
52	41	33	22	13	16	22	1	—	261	47068	1637	29	
2	4	—	1	—	—	1	—	—	13	2074	76	27	
7	9	6	6	6	5	24	3	—	72	14596	367	40	
26	29	18	15	5	10	23	1	—	159	22973	754	30	
19	12	6	6	3	1	7	—	—	74	7822	326	24	
2	3	1	7	4	2	34	4	—	58	15552	270	58	
28	15	7	11	10	3	10	2	—	115	13472	507	27	
6	14	5	17	13	11	64	11	1	146	33697	667	51	
—	2	3	4	3	1	32	19	1	66	24917	307	81	
4	2	4	2	—	1	16	2	—	34	6762	146	46	
55	44	24	24	12	10	25	1	—	274	30205	1125	27	
37	22	20	5	7	6	12	—	—	189	16028	741	22	
5	10	9	14	14	13	59	39	9	175	48490	662	73	
38	38	42	38	30	30	179	105	17	546	107557	1723	62	
5	4	9	3	3	2	4	3	8	52	6040	151	41	
925	890	650	553	382	310	1231	330	40	6750	1065266	29280	36	

ihre Ordnung erhalten. Auch damit liess sich Statuspflege betreiben. Ein Ausdruck dieses Bemühens war die Partizipation an der internationalen Hygiene-Ausstellung in Dresden im Jahr 1911. Die Beteiligung der Stadt St. Gallen an dieser Ausstellung war so umfangreich, dass das Direktorium der Internationalen Hygiene-Ausstellung den Stadtrat St. Gallens speziell ehrte: mit einem *Ehrendiplom für wissenschaftliche Mitarbeit*.³⁴

Ausblick

Bis zum Ende des 1. Weltkriegs dominierten diese Mechanismen die Statuslandschaft der Stadt. Doch bereits in den 1920er Jahren sollten sich andere Stimmen zu Wort melden. Dem bürgerlichen Haus mit seinem bürgerlichen Salon und seinen bürgerlichen Einrichtungsgegenständen wurde der Status der Überlegenheit aberkannt. Eine neue Generation baute sich ihre neuen Statussymbole: Einfachheit, Schlichtheit, Klarheit. In einer Vortragsreihe über das Wohnungswesen, organisiert vom *Schweizerischen Verband für das Wohnungswesen und Wohnungsreform*, findet sich unter anderem ein Plädoyer der Schweizer Architektin Lux Guyer:³⁵

«Wir Jungen können uns da nicht mehr zu euch hinüberretten, ihr schöngestigten Alten. Auch wir sässen manchmal gern in euren traulichen stillen Stuben, aber es sind ihrer zu wenige. Wir sind unserer Viele und zu Viele geworden. Die Tür ist ins Schloss gefallen. Wir stehen draussen zu Millionen auf einem steilen schmalen knappen Weg und ziehen einem rauen strengen Tag entgegen. – Nur der Bürger gähnt noch tief im seidenen Himmelbett – und die Bürgerin vergräbt sich mollig im ‹modernen› Louis-quinze Salon. [...] Ja, wir sind noch jung und ungebärdig, wir haben mit der alten Überlieferung gebrochen; aber wenn es uns etwas vorzuwerfen gibt, steht es wohl der letzten und vorletzten Generation am wenigsten an, dies zu tun. Gerade sie hat keinen eigenen Stil besessen, sie hat sich in hohler Nachahmung alter Stile gefallen. Sie hat mit ihrem unverdauten Wissen nur geprahlt, Gefühl und künstlerisches Empfinden nur vorgetäuscht, mit ihrem Kitsch uns Luft und Platz verekelt. [...] Unser Heim ist weder ein totes noch ein lebendiges Museum. Unser Heim ist eine Werk- und Ruhestätte. Unser Heim, das für euch nur kahl, nüchtern, arm und armselig ist, ist für uns die stille klare helle Zelle, in der wir uns sammeln, uns besinnen können.»³⁶

34 Brief betreffend Ehrendiplom des Direktoriums der Internationalen Hygiene-Ausstellung, StadtASG, Fasc. No. 6/6/1141; die Ehrenurkunde wurde am 17. Juni 1913 zugestellt: Brief des schweizerischen Ausstellungskommissars an den Stadtrat der Stadt St. Gallen vom 17. Juni 1913, StadtASG, Fasc. No. 6/6/1141.

Quellen

- Adressbücher der Stadt St. Gallen (1888-1913), St. Gallen 1888-1913.
Ambühl, Gottwalt, Gedächtnisrede gehalten an der 70. Stiftungsfeier der Naturwissenschaftlichen Gesellschaft in St. Gallen, St. Gallen 1889.
Brief betreffend Ehrendiplom des Direktoriums der Internationalen Hygiene-Ausstellung, StadtASG, Fasc. No. 6/6/1141; die Ehrenurkunde wurde am 17. Juni 1913 zugestellt: Brief des schweiz. Ausstellungskommissars an den Stadtrat der Stadt St. Gallen vom 17. Juni 1913, StadtASG, Fasc. No. 6/6/1141.
Custer, Gustav, Über Geschichte und Bedeutung der Volksgesundheitspflege, St. Gallen 1883.
Fodor, Josef, Das gesunde Haus und die gesunde Wohnung, Budapest 1878.
Gesetz über öffentliche Gesundheitspflege vom 21. November 1874, St. Galen 1874.
Guyer, Lux, Vorträge über das Kleinwohnungswesen. VIII, Wohnung und Hausrat, in: Schweizerische Zeitschrift für das Wohnungswesen, Band 2, Heft 5, 1927, S. 122-124.
Instruktion für die Gemeinderäte und Ortsgesundheitskommissionen betreffend die öffentliche Gesundheitspflege, in: Gesetzesammlung (eidgenössische und kantonale Erlasses) betreffend das Sanitätswesen (öffentliche Gesundheitspflege und Medizinalwesen) im Kanton St. Gallen, St. Gallen 1903, S. 37-41.
Landolt, Carl, Die Wohnungs-Enquête in der Stadt St. Gallen vom 29. März bis 30. April 1897, St. Gallen 1902.
Schweizerische Zeitschrift für das Wohnungswesen, Verbandsnachrichten, Band 1, Heft 7, 1926, S. 100.
Sonderegger, Jakob Laurenz, Vorposten der Gesundheitspflege, St. Gallen 1890.

Literatur

- Asmus, Gesine (Hg.), Hinterhof, Keller und Mansarde. Einblicke in Berliner Wohnungselend 1901-1920, Reinbek bei Hamburg 1982.
Döcker, Ulrike, Die Ordnung der bürgerlichen Welt. Verhaltensideale und soziale Praktiken im 19. Jahrhundert, Frankfurt a. M./New York 1994.
Frevert, Ute, Renaissance der Bürgerlichkeit? Historische Orientierungen über die kulturellen Ressourcen der Wissensgesellschaft, in: Graf, Friedrich Wilhelm (Hg.), Soziales Kapital in der Bürgergesellschaft, Stuttgart 1999, S. 147-160.
Fritzsche, Bruno, Grenzen und Grenzverletzungen in sozialen Räumen, in: Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der ETH Zürich, Band 15.3, Zürich 1999, S. 39-48.
Fritzsche, Bruno, Vorhänge sind an die Stelle der alten Lumpen getreten. Die Sorgen der Wohnungsfürsorger im 19. Jahrhundert, in: Brändli, Sebastian et al. (Hg.), Schweiz im Wandel, Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel/Frankfurt a. M. 1990, S. 383-396.
Joris, Elisabeth, Die Schweizer Hausfrau. Genese eines Mythos, in: Brändli, Sebastian et. al. (Hg.), Schweiz im Wandel. Studien zur neueren Gesellschaftsgeschichte. Festschrift für Rudolf Braun zum 60. Geburtstag, Basel/Frankfurt a.M. 1990, S. 99-116.
Jost, Hans Ulrich, Zum Konzept der Öffentlichkeit in der Geschichte des 19. Jahrhunderts, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Vol. 46 (1996), S. 43-59.

35 Erste Informationen zu Leben und Werk der Architektin: <https://deu.archinform.net/arch/3104.htm>, Stand: 8. Oktober 2019.

36 Guyer (1927), S. 122f.

- Koller, Barbara, «Gesundes Wohnen». Ein Konstrukt zur Vermittlung bürgerlicher Werte und Verhaltensnormen und seine praktische Umsetzung in der Deutschschweiz 1880–1940, Zürich 1995.
- Labisch, Alfons, *Homo Hygienicus. Gesundheit und Medizin in der Neuzeit*, Frankfurt a. M./New York 1992.
- Lemmenmeier, Max, Wirtschaftselite und gesellschaftlicher Wandel im Kanton St. Gallen vor dem Ersten Weltkrieg, in: Albrich, Thomas et al. (Hg.), *Stadt und Bürgertum im Bodenseeraum. Forschungsberichte – Fachgespräche*, Dornbirn 2008, S. 165–184. (6. Dornbirner Geschichtstage).
- Mesmer, Beatrix, *Wissenschaftliche Anweisungsliteratur mentalitätsgeschichtlich betrachtet*, Bern 1990. (Berner akademische Reden).
- Pflüger, Paul. Die Wohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Zürich. s. l. 1899.
- Röllin, Peter. St. Gallen, *Stadtveränderung und Stadterlebnis Im 19. Jahrhundert: Stadt zwischen Heimat und Fremde, Tradition und Fortschritt*. St. Gallen 1981.
- Saldern, Adelheid von, *Rauminszenierungen. Bürgerliche Selbstrepräsentation im Zeitenbruch (1880–1930)*, in: Plumpe, Werner / Jörg Lesczenki (Hg.), *Bürgertum und Bürgerlichkeit zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus*, Mainz 2009, S. 39–55.
- Sarasin, Philipp. *Michel Foucault zur Einführung*, Hamburg 2005.
- Schulz, Andreas, *Lebenswelt und Kultur des Bürgertums im 19. und 20. Jahrhundert*. Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 75, München 2005.
- Tanner, Albert, *Arbeitsame Patrioten – Wohlanständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*, Zürich 1995.
- Wehler, Hans-Ulrich, *Die Zielutopie der «Bürgerlichen Gesellschaft» und die «Zivilgesellschaft» heute*, in: Lundgreen, Peter (Hg.), *Sozial- und Kulturgeschichte des Bürgertums. Eine Bilanz des Bielefelder Sonderforschungsbereichs (1986–1997)*, Göttingen 2000, S. 85–92.
- Wolfensberger, Rolf/Thomas Dominik Meier, *Von der «Medizinal-Polizey» zur Volksgesundheitspflege*, in: Sankt Galler Geschichte 2003, Die Zeit des Kantons 1861–1914 (Band 6), S. 105–124.



UZNACH

Überschreiten der Gleise verboten

Statusort: Toggenburg

Bodensee-Toggenburgbahn und Rickenbahn

1910 wurden die Bodensee-Toggenburgbahn und die Rickenbahn eröffnet. Hinter diesem Grossprojekt steckte ein hohes staatspolitisches Interesse des Kantons St. Gallen, das unter anderem der direkten Anbindung des Linthgebietes galt. Die privatwirtschaftlich geprägte Vision St. Gallen-Zug, also der Anschluss an die Gotthardbahn und damit Richtung Süden, wirkte als weitere treibende Kraft.

Das Jubiläumsereignis 2010 unterstand offenbar einem strikten Tabu, das jede Erwähnung der traditionsreichen Begriffe Bodensee-Toggenburgbahn und Rickenbahn untersagte. Ironie der Geschichte: Demnächst gehört der Gotthardverkehr ins Portfolio des Bahnunternehmens SOB. Für den Vater der Vision St. Gallen-Zug, Isidor Grauer-Frey aus Degersheim, wäre das die späte Genugtuung.